

Kundmachung

Gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986, idgF und Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juli 2021 wird kundgemacht, den Jagdpachtschilling für das Jahr 2021 auf die Grundstückseigentümer unter Zugrundlegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke (800 ha) aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf war fristgerecht im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und konnte während der Parteienverkehrszeiten zwischen 31. Mai bis 28. Juni 2021 eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einwände erhoben.

Somit werden Pachteinnahmen in der Zeit von

06. September bis 15. Oktober 2021

während der Parteienverkehrszeiten (Mo, 08:00 bis 12:00 Uhr, Di, 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr) ausbezahlt. Zur Behebung muss ein Grundbuchsauszug mit Angabe des Grundaussmaßes vorgelegt werden.

Der Aufteilungsschlüssel lautet wie folgt:

1 ha: € 2,5
1.000 m²: € 0,25

Die bis zum Ende der Auszahlungsfrist (15. Oktober 2021) nicht behobenen Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

Jakob Frey

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 21. Juli 2021
Abgenommen am: 16. Oktober 2021



Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter <http://www.hartberg-graz.at/index.php/home/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Jakob Frey, 21.07.2021 10:10:14